

Herr Puch, Swisttal-Buschhoven

Herr Puch fragt nach Festsetzungen in Bebauungsplänen zu Begrünungen auf Privatflächen und teilt mit, dass gegen diese Festsetzungen in einem ihm bekannten Bebauungsplangebiet verstoßen wird. Weiterhin fragt Herr Puch nach den Kontrollen bei in den Gehwegbereich hineinragenden Hecken von Privatgrundstücken. Eine weitere Frage von Herr Puch bezieht sich auf das Abstellen von Fahrzeugen im öffentlichen Raum.

Bürgermeisterin Kalkbrenner teilt mit, dass der Planungs- und Verkehrsausschuss die Thematik zur Begrünung von Flächen und hier insbesondere der Vorgärten bereits aufgenommen und diskutiert hat. Zum von Herrn Puch angeführten Bebauungsplan wird Herr Puch gebeten, diesen zu benennen. Die Kontrolle der Straßen, Straßenaufbrüche usw. die sich auch auf den, den Gehwegbereich beeinträchtigenden Überwuchs bezieht, wird von zwei Teilzeitbeschäftigten Mitarbeitern im Bereich Gemeindeentwicklung durchgeführt, wovon ein Mitarbeiter langzeiterkrankt ist. Zum Parken im öffentlichen Bereich sind Rechtsfragen hinsichtlich angemeldeter und nicht angemeldeter Fahrzeuge jeweils im Einzelfall zu klären. Konkrete Fragen und Hinweise hierzu sollten an die Verwaltung gegeben werden.

Herr Kilsche, Swisttal-Heimerzhei

Herr Kilsche fragt nach der Durchführung des Straßenendausbaus m Bereich des Baugebiets Kammerfeld/Neukircher Weg und einer 30 km/h Beschränkung im Gebiet.

Bürgermeisterin Kalkbrenner teilt mit, dass für die sich hinter dem Gebiet befindlichen zwei größeren Grundstücke der Gemeinde ein konkretes Bauungsinteresse mitgeteilt wurde. Aus diesem Grund sei der Straßenendausbau zunächst zurückgestellt worden, damit nicht eine kurz zuvor fertiggestellte Straße für Erschließungsarbeiten wieder aufgebrochen werden muss. Für den Straßenendausbau liegt der Gemeinde zur Sicherheit eine Bürgschaft vor, so dass der Ausbau sichergestellt ist.

Bezüglich einer 30 km/h steht die Gemeinde in Verbindung mit der Straßenverkehrsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises. Danach ist es zur Erreichung einer Geschwindigkeitsbeschränkung notwendig, im Straßenbereich Veränderungen vorzunehmen wie beispielsweise durch eine alternierende Parkregelung und dem Einbringen von straßenbaulichen Elementen.